XI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Pr.Z1.5.905/30-I/2-1969

1315 /A.B.

Zu 1348 /J.

Präs, am 49. Aug. 1969

ANFRAGEBEANTWORTUNG-

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Frühbauer, Ulbrich und Genossen: Einführung der automatischen Kupplung. (Nr.1348/J-NR/69 vom 8.Juli 1969)

Zur obigen Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Mit Stichtag 31.Dezember 1968 waren 8.730 Güterwagen, das sind 25 % des Güterwagenbestandes (34.265 Wagen) bzw. 33 % des RIV-Wagenbestandes (26.391 RIV-Wagen) für die Umstellung auf automatische Kupplung vorbereitet.

Zu Frage 2)

Bis zum Stichtag Ostern 1976 werden ca. 17.000 Wagen, d.s. bezogen auf den Gesamtwagenbestand 50 % der Güterwagen, für die Umstellung vorbereitet sein.

Zu Frage 3)

Der überschlägig ermittelte Kreditbedarf ist in dem 1967 aufgestellten 10-Jahres-Programm enthalten. Jedoch muß dieser Kreditbedarf auf Grund der letzten Erkenntnisse überarbeitet und präzisiert werden. Die Finanzierung soll – zumindest für die kleineren Verwaltungen – mit Hilfe der Eurofima erfolgen.

Wien, am 26.7.166 Der Bundesminister:

www.parlament.gv.at